

# **ABTEILUNGSORDNUNG DER TENNISABTEILUNG DES TSV SPARWIESEN E.V. 1902**

Neuaufgabe 2015

## **§ 1 ZWECK DER ABTEILUNG**

Die Abteilung dient im Rahmen der Satzung mäßiger Ziele des TSV auf gemeinnütziger Grundlage der Pflege und Förderung des Tennissports. Dieser Sport soll einen möglichst großen Teil der daran interessierten Bevölkerung, insbesondere der Jugend, erschließen. Das Tennisspiel als idealer Sport für Menschen jeden Alters soll allen Abteilungsmitgliedern Gelegenheit zur Pflege und Erhaltung ihrer Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit bieten und die Sportkameradschaftliche Verbundenheit der Mitglieder fördern.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Abteilung. Mittel der Abteilung dürfen nur für die Satzung mäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Abteilung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## **§ 2 MITGLIEDSCHAFT IN DER TENNISABTEILUNG**

Erwerb der Mitgliedschaft:

- a) Mitglied der Tennisabteilung kann nur werden, wer Mitglied im TSV ist, oder gleichzeitig mit seiner Aufnahme in die Abteilung Mitglied des TSV wird.
- b) Für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung bedarf es eines separaten schriftlichen Aufnahmeantrags der vom der Abteilungsleitung der Tennisabteilung entschieden wird.
- c) Die Tennisabteilung besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern.

Die Mitgliedschaft kann wie folgt erworben werden:

### **A) Aktive Mitglieder**

1. Einzelmitglied
2. Familie
3. Ehepaare & eheähnliche Gemeinschaften (Nachweis Personalausweis, gleiche Anschrift)
4. Jugendliche
5. Personen die das 18. Lebensjahr überschritten haben und ohne eigenes Einkommen sind, bezahlen auf Antrag den Jahresbeitrag Jugendlicher (Student, Arbeitsloser). Hierüber entscheidet die Abteilungsleitung.

### **B) Passive Mitglieder**

## **§ 3 AUFNAHME**

Über die Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung. Die Abteilungsleitung kann Beitrittswillige auf eine Warteliste setzen. Eine Warteliste wird dann aufgestellt, wenn die Zahl der Mitglieder in Relation zu den vorhandenen Tennisplätzen eine sportgerechte Ausübung des Tennissports gefährdet. Über die Relation Mitglieder zu Plätzen entscheidet die Abteilungsversammlung.

## **§ 4 AUFNAHMEGEBÜHREN**

Bei Eintritt in die Tennisabteilung ist eine Entrichtung einer Aufnahmegebühr erforderlich, deren Höhe jährlich auf Vorschlag der Abteilungsleitung von der Abteilungsversammlung festgesetzt wird. Die Aufnahmegebühr wird auf 10 Jahre verteilt. Dadurch erhöht sich für die nächsten 10 Jahre der entsprechende jährliche Mitgliedsbeitrag. Geleistete Aufnahmegebühren sind nicht übertragbar und nicht rückzahlbar.

## **§ 5 ENDE DER MITGLIEDSCHAFT**

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung endet automatisch mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft im TSV. Die Beendigung oder die Umstellung von aktiver auf passiver Mitgliedschaft in der Tennisabteilung muss durch eine schriftliche Mitteilung, **mindestens 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres, d.h. spätestens am 30.9. eines jeden Jahres erfolgen.** Der Ausschluß aus der Tennisabteilung ist bei Verstoß gegen die Abteilungsinteressen möglich. Über den Ausschluß entscheidet die Abteilungsleitung mit einfacher Mehrheit.

## **§ 6 ABTEILUNGSBEITRÄGE**

- a) Die Höhe der Abteilungsbeiträge, der Arbeitsdienstleistungen und die anstelle von Arbeitsdienstleistungen zu zahlenden Geldbeträge werden durch die Abteilungsversammlung festgesetzt. Die Bezahlung erfolgt mittels Bankeinzug.
- b) Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren dienen ausschließlich der Finanzierung der Tennisabteilung.
- c) Die Bezahlung des Abteilungsbeitrags ist Voraussetzung für den Erhalt der Spielberechtigung und Mitgliedschaft in der Tennisabteilung. Der Jahresbeitrag wird jeweils **am 15. Februar** jeden Jahres abgebucht.
- d) Ein Mitglied, das seiner Zahlungsverpflichtung nicht termingerecht nachkommt, wird 2x schriftlich gemahnt, wobei zwischen Zahlungsaufforderung, erste und zweite Mahnung, jeweils mindestens 4 Wochen liegen müssen. Bleiben beide Mahnungen erfolglos, so verliert das Mitglied nach weiteren 4 Wochen und einem daraufhin erforderlichen Beschluß der Abteilungsleitung die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung!

## **§ 7 ORGANE DER ABTEILUNG**

sind a) Die Abteilungsleitung

b) Die Abteilungsversammlung

Die Mitglieder dieser Organe sind ehrenamtlich tätig.

## **§ 8 DIE ABTEILUNGSLEITUNG**

besteht aus: dem Abteilungsleiter

dem Kassier/Schatzmeister

dem Sportwart

dem Technischen Leiter

dem Wirtschaftsführer

dem Pressewart/Schriftführer

Die Mitglieder der Abteilungsleitung werden jeweils auf zwei Jahre gewählt. Innerhalb der Abteilungsleitung können Ausschüsse gebildet werden, denen auch übrige, nicht der Abteilungsleitung angehörende und gewählte Mitglieder angehören können.

### **Die Abteilungsleitung hat folgende Aufgaben:**

- a) Der Abteilungsleiter leitet die Tennisabteilung und vertritt die Interessen der Abteilung gegenüber dem TSV. Er beruft Sitzungen der Abteilungsleitung ein und sorgt für die Ausführungen der gefaßten Beschlüsse. Er ist für die Haushaltsführung und die Haushaltsüberwachung ebenso verantwortlich, wie für die Unterhaltung der gesamten Tennisanlage!

- b) Der Kassier führt unter persönlicher Verantwortung das Kassenwesen, worüber jährlich der Abteilungsversammlung Rechnung vorzulegen ist.
- c) Der Pressewart führt die Protokolle der Sitzungen der Abteilungsleitung und der Abteilungsversammlung. Er ist für Mitteilungen in Presse und Mitgliederinfos zuständig.
- d) Dem Sportwart obliegt die gesamte Leitung des Spielbetriebs. Er hat eine Platz- und Spielordnung aufzustellen und auf deren Einhaltung zu achten. Er kann jährlich eine Abteilungsmeisterschaft/Vereinsmeisterschaft durchzuführen, Turniere organisieren und die Mannschaften melden, bzw. für den ordnungsgemäßen Verbandsrunden Spielbetrieb zu sorgen. Er organisiert interne Veranstaltungen der Tennisabteilung. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- e) Der Technische Leiter organisiert den Arbeitsdienst innerhalb der Tennisabteilung. Er ist für die Frühjahrsinstandhaltung sowie für die laufende Anlagen – und Gerätepflege verantwortlich.
- f) Die Abteilungsleitung erledigt die laufenden Angelegenheiten der Tennisabteilung und führt die einzelnen Geschäfte. Die Mitglieder der Abteilungsleitung vertreten sich untereinander nach Absprache!

### **§ 9 BESCHLÜSSE**

Die Beschlüsse der Abteilung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters. Die Abteilungsleitung ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Personen anwesend ist.

### **§ 10 ABTEILUNGSVERSAMMLUNG**

Die Abteilungsversammlung ist oberstes Organ der Tennisabteilung!

- 1.) Sie ist jährlich mindestens einmal und zwar vor der Hauptversammlung des TSV eines neuen Geschäftsjahres einzuberufen.
- 2.) Als außerordentliche Abteilungsversammlung auf Beschluß der Abteilungsleitung oder auf schriftliches Verlangen eines Zehntels der Mitglieder innerhalb von vier Wochen unter Angabe des Zwecks oder der Gründe gegenüber der Abteilungsleitung.
- 3.) Zu der Abteilungsversammlung sind die Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. ( Pressewart / Schriftführer verantwortlich )
- 4.) Anträge zur Tagesordnung sind eine Woche vor der Versammlung an die Abteilungsleitung schriftlich zu richten. verspätet eingehende Anträge werden nur berücksichtigt, wenn sie die Abteilungsleitung wegen ihrer Dringlichkeit zuläßt, oder 2/3 der in der Versammlung erschienenen Mitglieder ihre Zustimmung hierzu erteilen.
- 5.) **DER ABTEILUNGSVERSAMMLUNG OBLIEGT:**
  - a) Die Beaufsichtigung der Organe der Abteilung.
  - b) Die Durchführung von Wahlen innerhalb der Abteilung.
  - c) Die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte, insbesondere des Geschäfts - und Kassenberichts.
  - d) Die Erteilung der Entlastung der Mitglieder der Abteilungsleitung.
  - e) Die Beschlussfassung über Aufstellung und Änderung der Abteilungsordnung und Spielordnung. Für die Änderung der Abteilungsordnung ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder notwendig!
  - f) Die Festsetzung der Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren.
  - g) Die Abteilungsversammlung kann die Verfügungsbefugnis der Abteilungsleitung auf bestimmte der Höhe nach festgelegte Beiträge begrenzen. Dies kann insbesondere im Rahmen eines von der Abteilungsleitung vorgelegten und von der Abteilungsversammlung genehmigten Haushaltsplanes erfolgen. Bei Abweichungen vom Haushaltsplan ist die Abteilungsleitung berechtigt, über Beträge bis zu EUR 1.500.- selbständig zu verfügen.
  - h) Die Kassen – und Buchführung wird durch zwei von der Abteilungsversammlung zu wählenden Kassenprüfern mindestens einmal pro Jahr überprüft und der Abteilungsversammlung hierüber Bericht erstattet. Die Kassenprüfer werden jeweils auf ein Jahr gewählt.
  - i) Über den Verlauf der Abteilungsversammlung, insbesondere über Beschlüsse, ist ein Protokoll zu führen, das vom Abteilungsleiter oder einem weiteren Mitglied der Abteilungsleitung, vom Schriftführer oder einem besonderen Protokollführer zu unterzeichnen ist.

### **§ 11 GESCHÄFTSJAHR**

Das Geschäftsjahr beginnt am **01.01.** und endet am **31.12.**!

### **§ 12 SPIEL – UND PLATZORDNUNG**

Einzelheiten über den Spielbetrieb und die Tennisplätze regelt eine besondere Spiel - und Platzordnung, diese ist bei den Tennisplätzen anzuschlagen und vom Sportwart und einem weiteren Mitglied der Abteilungsleitung zu unterschreiben.

### **§ 13 AUFLÖSUNG DER TENNISABTEILUNG**

Die Auflösung der Tennisabteilung kann nur durch einen mit ¾ Mehrheit gefaßten Beschluss der erschienenen Mitglieder einer ordnungsgemäß zum Zwecke der Abteilungsauflösung einberufenen Abteilungsversammlung erfolgen.

### **§ 14 BEKANNTMACHUNGEN**

Veröffentlichungen der Tennisabteilung erfolgen in der örtlichen Presse und in den Mitteilungsblättern des TSV sowie im Internet. Persönliche Benachrichtigungen der Mitglieder durch Postsendungen und Briefkasten Wurfsendungen ersetzen jede andere Art der Bekanntmachungen. Dasselbe gilt für Bekanntmachungen im Infokasten bei den Tennisplätzen. (Internetadresse: [www.tennis-sparwiesen.de](http://www.tennis-sparwiesen.de))

### **§ 15 INKRAFTTRETEN**

Vorstehende Abteilungsordnung tritt sofort in Kraft!

*Sparwiesen, den 13.Februar 2015*

**Die Abteilungsleitung**